



Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Kontaktaufnahme mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wenden wir uns nun an Sie mit der Bitte, die Durchführung von Brieftauben-Distanzflügen für Ihre Kommune freizugeben.

Besonders aus Tierwohlerwägungen ist der Freiflug allein am Haus für die Brieftauben dauerhaft nicht ausreichend, um die Ausbildung des Orientierungssinnes hinreichend gut zu schulen. Aus diesem Grund haben Distanzflüge eine große Bedeutung. Weitere Ausführungen dazu können Sie dem angehängten Schreiben von Frau Dr. Peus, Leiterin der Taubenklinik in Essen und Fachtierärztin für Zier-, Zoo- und Wildvögel, entnehmen (s. Anlagen).

Für die Durchführung der Distanzflüge hat das Präsidium des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. ein spezielles Einsatzkonzept erarbeitet (s. Anlagen), welches ermöglicht, die Distanzflüge gemäß der aktuellen Corona-Bestimmungen durchzuführen.

Lassen Sie mich folgende Punkte aus unserem Einsatzkonzept hervorheben:

Wie Sie sehen, ist unter Ziffer 1 vorgesehen, die Einsatzstellen so zu gestalten, dass die Öffentlichkeit keinen Zugang hat und insoweit gegebenenfalls auch durch einen Ordnungsdienst die Nichterreichbarkeit für die Öffentlichkeit sichergestellt ist.

Wir haben weiter durch die entsprechende Handreichung sichergestellt, dass keine "Veranstaltung" des Vereines stattfindet.

Besonders hinweisen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal auf die Hygienehinweise, die sich an den aktuellen Empfehlungen orientieren und selbstverständlich in allen Einsatzstellen ausgehängt und unseren Züchtern über die uns zur Verfügung stehenden Kanäle zugänglich gemacht worden sind (s. Anlagen).

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Für Ihre Hilfe bedanke ich mich schon im Voraus auch im Namen meiner Mitglieder und freue mich auf eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen



Briefftaubenverband • Postfach 29 01 78 • 45318 Essen

Sehr geehrte Damen und Herren

Betreff: Briefftaubenflüge

Der Verband Deutscher Briefftaubenzüchter e.V. und die Taubenklinik haben sich intensiv damit beschäftigt, wie man eine an die SARS-CoV-2 Situation angepasste, tierschutzkonforme Haltung und Bewegung von Briefftauben gestalten kann.

Die Zucht der Briefftauben fußt auf den seit Jahrtausenden in Menschenhand gehaltenen Felsentaubenabkömmlingen und man legte stets viel Wert auf eine gute Reproduktionsrate und Futtermittelverwertung. Die Briefftaubenzucht ist seit Jahrhunderten auf deren Heimfindevermögen, die Flugleistungen und Flugmotivation ausgerichtet. Der Bewegungsdrang, ebenso wie der Paarungswille, steigt physiologisch bedingt bei günstigen Witterungsbedingungen, wie es in Deutschland spätestens ab dem Frühling der Fall ist.

Dies bedingt, dass jungen, besonders männlichen Briefftauben, ein sehr hoher Bewegungsdrang und Paarungstrieb zu eigen ist und dies gilt es bezüglich des Tierschutzes zu berücksichtigen. Einerseits begegnet der verantwortungsvolle Taubenzüchter dieser Tatsache mit einer zeitweisen Trennung der Geschlechter (zur Schonung der Weibchen und zur Vermeidung von überhöhten Mengen an Nachtzuchtieren), andererseits bietet er seinen Tauben viel Bewegung.

Allerdings schränken mancherorts Vorgaben in Wohngebieten eine, den Bedürfnissen der Briefftauben angemessene, Freiflugzeit stark ein. Weiterhin reicht der Freiflug der Briefftauben am Haus für die Schulung des Orientierungssystems der Briefftauben bei weitem nicht aus.

Einzelne Züchter haben abhängig von den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und je nach Rechtslage im Einzugsbereich die Möglichkeit, ihren Tauben private Trainingsflüge zu ermöglichen. Diese technischen und finanziellen Möglichkeiten stehen jedoch nur einer begrenzten Zahl der Briefftaubenhalter zur Verfügung und sind stark von der sozialen Situation des Halters abhängig.

Die Briefftauben und das Briefftaubenwesen, das sich durch die Taubenreise definiert, gehören zum gemeinsamen Kulturgut und dies fand in NRW bereits 2018 Anerkennung als immaterielles Kulturerbe und der Verband Deutscher Briefftaubenzüchter e.V. steht als deutsche Dachorganisation für die Bewahrung desselben ein. Damit das Brauchtum angemessen gewahrt werden kann, müssen weiterhin Briefftauben gezüchtet und auch gereist werden.

Der Verband Deutscher Briefftaubenzüchter e.V. möchte auch in der vorliegenden Ausnahmesituation seinen Briefftaubenzüchtern hilfreich zur Seite stehen und deswegen auch in diesem Jahr gemeinsame Flüge der Reisetauben ermöglichen. Entsprechende weitreichende Vorgaben zur Wahrung der Kontaktvermeidung und Hygiene haben verschiedene Verbandsorgane erarbeitet und sind diesem Schreiben angefügt.

Wir gehen davon aus, dass die Vorgaben als ausreichend anzusehen sind, wenn die Taube epidemiologisch keine Bedeutung in Bezug auf die Empfänglichkeit und Übertragung von SARS-CoV-2 hat.


Dr. Elisabeth Peus

Tierärztin der Taubenklinik, Weiterbildungsstätte zum Fachtierarzt
Fachtierärztin für Zier-, Zoo- und Wildvögel
Tätigkeitsschwerpunkt Briefftauben und Rassetauben

Chairman of the FCI veterinary and science commission
International Veterinary Pigeon Association Vizedirektorin
Chairman of the FCI veterinary and science commission
International Veterinary Pigeon Association Vizedirektorin

Katernberger Str. 115, 45327 Essen, Deutschland, Tel.: 0201-848390, Fax: 0201-8483968, tk@briefftaubenverband.de

Bankverbindung:

Postbank Essen
BLZ 360 100 43 • Kto.-Nr.: 24-431
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE46 3601 0043 0000 0244 31

Deutsche Bank AG Essen
BLZ 360 700 50 • Kto.-Nr.: 5 173 141
BIC: DEUTDEDE
IBAN: DE46 3607 0050 0517 3141 00

Verinsregister 1798, Essen
Handelsregister 2505, Essen
Steuer-Nr. 111/5781/4798
Ust Id DE 119/824/139

Anschrift:

Katernberger Straße 115
45327 Essen
Postfach 29 01 78
45318 Essen

Ihr Ansprechpartner:

Durchwahl-

E-Mail:

@briefftaubenverband.de

Datum:

30.04.2020

DV im Internet:

www.briefftaube.de

Die Geschäftsstelle:

Tel.: 02 01-872 24-0
Fax: 02 01-872 24-99

Die Taubenklinik:

Tel.: 02 01-848 39-0
Fax: 02 01-848 39-68

Die Briefftaube:

Tel.: 02 01-872 24-30
Fax: 02 01-872 24-50



Verband Deutscher Brieftaubenzüchter e.V.

Präsidium

Verhaltensregeln für jedes Verbandsmitglied, während der Zeit der Corona Pandemie und Maßnahmen für das Zuordnen, das Einsetzen, die Uhrenabgabe und die Auswertung des Fluges sowie weiterer verbandlicher Aktivitäten.

Folgende Maßnahmen hält das Präsidium für allgemein geeignet;

1) Das Einsetzen der Brieftauben an Einsatzstellen, darf nur auf Grundstücken stattfinden, die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Ist der Ausschluss der Öffentlichkeit nicht durch bauliche Maßnahmen (Zäune, Hecken, Tore, Mauern oä.) sichergestellt, ist durch einen Ordnungsdienst sicher zu stellen, dass die Öffentlichkeit keinen Zugang zum Einsatzgeschäft hat. Ist die nicht sichergestellt, ist der RegV-Vorstand verpflichtet, sofort die Zulassung der Einsatzstelle zu entziehen und sicher zu stellen, dass an ungeeigneten Einsatzstellen nicht eingesetzt wird. Weiter ist sicher zu stellen, dass an den Einsatzstellen keine Veranstaltungen, Versammlungen oä. stattfinden. Die Züchter haben sich nach Beendigung des Einsatzgeschäftes sofort zu entfernen und das Grundstück zu verlassen. Auch dies ist durch den Ordnungsdienst sicher zu stellen.

2) Das Einsatzgeschäft ist streng nach den Vorgaben für Kontaktbeschränkungen und des Gesundheitsschutzes zu organisieren. D.h. Das Einsetzen je Einsatzplatz mit nur 2 Personen, und überall wo möglich, im Freien durchzuführen. Nur diese Personen dürfen sich während der gesamten Einsetzzeit in der Einsatzstelle aufhalten, das Einsatzgeschäft durchführen und die Tauben tränken. Das Einsetzen der Tauben und das Verladen der Boxen hat so zu erfolgen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

3) Die Zeit bis zum Beginn der Vorflüge und der Preisflüge ist jetzt zu nutzen, um in den Einsatzstellen eine ausreichende Anzahl von Schutzmasken (möglichst Feinstaubmasken FFP2 oder FFP3), Schutzbrillen und Einweghandschuhe vorzuhalten. Zur Erfüllung der hygienischen Vorgaben ist in jeder Einsatzstelle die Möglichkeit zur Handdesinfektion zu schaffen. Für die Hand- und Flächendesinfizierung sind ausreichend Mittel vorzuhalten. Den Reisevereinigungen wird empfohlen, sachkundige Sportfreunde als Hygienebeauftragte einzusetzen.



4) Die Einsatzpersonen haben Schutzmasken sowie Handschuhe zu tragen. Vor dem Einsetzen der Tauben eines jeden Züchters ist eine Handdesinfektion zwingend erforderlich. Bediengeräte, wie Uhren, Antennen und weitere in Kontakt stehende Gegenstände sind fortlaufend zu desinfizieren.

5) Die Körbe sind Züchterweise an dafür gekennzeichneten Plätzen oder Bereichen abzustellen. Jeder Züchter hat seine Körbe mit dem Züchternamen, der Anzahl der Tauben und dem Geschlecht gekennzeichnet. Es dürfen nur Körbe von einem Züchter, von dem Einlesen bis zum Einsetzen, in die Box (Kabinenexpress) bewegt werden.

6) Nach dem Abstellen der Körbe sind die Züchter angewiesen, im Bereich des eigenen PKW zu warten bzw. die Körbe nach dem Einsetzen wieder abzuholen. Dabei sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Im Interesse eines reibungslosen Ablaufes und zur vorsorglichen Vermeidung von Personenkonzentrationen können vom Einsatzstellenleiter für jeden einzelnen Züchter Einsetzzeiten vorgegeben werden. Es wird empfohlen, für ältere Züchter, die Anlieferung der Tauben und die Auswertung des Preisfluges so zu organisieren, dass sie zu Hause bleiben können.

7) Das Einsetzen der Tauben erfolgt durch EINEN Züchter, vom "Tauben aus dem Korb nehmen, über die Antenne führen bis in die Box setzen". Unter strenger Einhaltung des Mindestabstandes bedient der Einsatzstellenleiter bzw. ein von ihm Beauftragter die Elektronik und kontrolliert die Richtigkeit der ausgelesenen Daten des Verbandsringes. In Folge der außergewöhnlichen Situation wird der § 11 (Satz II bis IV) der Reiseordnung entsprechend angepasst.

8) Das Zuordnungs- bzw. Einsatzprotokoll werden separat vom EDV-Beauftragten erfasst und ihre Richtigkeit mit Unterschrift bestätigt. Diese Unterlagen müssen nicht vom Züchter unterschrieben werden. Hier werden ebenfalls die Paragraphen 11 bis 18 der Reiseordnung entsprechend geändert.

9) Die Fahrer bzw. Transportbegleiter verbleiben während der Zeit des Einsetzens in der Fahrzeugkabine des Kabinenexpresses und verlassen das Fahrzeug nur zur technischen Kontrolle vor Abfahrt.

10) Das Abgeben und Auslesen der Uhren nach dem Preisflug hat so zu erfolgen, dass sich maximal 2 Personen (inklusive des EDV-Beauftragten) unter Beachtung des Mindestabstandes beim Auslesen und Ausdrucken in der Uhrenabgabestelle aufhalten. Das Konstatierprotokoll wird auch in diesem Fall nur vom EDV-Beauftragten unterschrieben. Die Uhren werden nicht persönlich übergeben, sondern auf vorbereitete Ablagemöglichkeiten abgelegt. Auch hier sind dringend die behördlichen Abstandsvorgaben von 1,5 Metern einzuhalten.



Die Züchter sind angehalten, in ihren Autos zu warten. In den Fällen, wo ein Fernabschlag des elektronischen Systems möglich ist, sollte dieser vorgenommen werden.

11) Diese Verhaltensregeln sind jedem Züchter vor dem Einsetzen bekanntzugeben und die Maßnahmen zu erläutern. An geeigneter Stelle ist in der Einsatzstelle mit einem Hygienehinweis auf die unbedingte Einhaltung der Vorschriften zu verweisen.

12) Die Abrechnung der Flüge bzw. die Kassierung des Korbgeldes erfolgt später und nach Möglichkeit Bargeldlos. Diese Richtlinien und Empfehlungen des Präsidiums sollen der verbindliche RAHMEN für das Handeln aller Mitglieder des Verbandes Deutscher Brieftaubenzüchter e.V. sein und zugleich die Möglichkeit bieten, diese den Vorgaben und Regeln der Bundesländer anzupassen sowie unter den unterschiedlichen Bedingungen in den Einsatzstellen anzuwenden.

Wir behalten uns auch vor, die beschriebenen Vorgehensweisen und die Vorgaben jederzeit der aktuellen Lage und den Anforderungen an den Infektions- und Gesundheitsschutz anzupassen.

Achten sie bitte auf sich, helfen einander und bleiben sie gesund!

Für das Präsidium

Richard Groß

Präsident



SICHERHEITSHINWEISE



DEN VIREN KEINE CHANCE GEBEN

Je mehr Menschen auf engstem Raum zusammen sind, desto schneller können Viren übertragen werden. Verzichten Sie auf Händeschütteln und sonstigen Kontakten, wo es sich vermeiden lässt.



ABSTAND HALTEN

Um ein Ansteckungsrisiko für Sie und Ihre Vereinskollegen so niedrig wie möglich zu halten, bitten wir Sie, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.



SCHUTZ TRAGEN

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Schutzmaske) ist Pflicht.



DAUER REDUZIEREN

Verringern Sie die Verweildauer in der Niederlassung auf ein Minimum.



ALLEINE KOMMEN

Kommen Sie nicht zu zweit oder in Gruppen in unsere Einsatzstelle.



GRÜNDLICH HÄNDE WASCHEN & DESINFIZIEREN

Achten Sie immer auf eine gute Handhygiene in erster Linie Händewaschen und gegebenenfalls Händedesinfektion, wenn die Hände sichtbar sauber und trocken sind.



RICHTIG HUSTEN UND NIESEN UND BESTENFALLS ZU HAUSE BLEIBEN

Beim Husten und Niesen können Krankheitserreger durch Tröpfcheninfektion auf andere Personen übertragen werden. Husten und niesen Sie daher in Einwegtaschentücher oder alternativ in den inneren Teil des Ellbogens. Sollten Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zuhause!



LÜFTEN UND TRINKEN

Trockene Schleimhäute sind anfälliger für Krankheitserreger. Durch Lüften befeuchten Sie die Schleimhäute und sorgen zudem dafür, dass sich die Zahl von Krankheitserregern in geschlossenen Räumen verringert. Trinken sorgt dafür, dass Mund und Rachenschleimhäute nicht austrocknen.



BARGELDLOSES ZAHLEN

Verzichten Sie möglichst auf Zahlungen mit Bargeld.